

Anlage 5

Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie

vom 11.08.2021*)
- Lesefassung -

1. Ziele des Studiums

Ausbildungsziel ist die Vermittlung erweiterter biologischer Kenntnisse als Grundlage für eigenverantwortliches Arbeiten. Hierzu dient die Erweiterung der im Basiscurriculum des Bachelorstudiums gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit Zielrichtung auf eine Vertiefung des Wissens im Fach Biologie und der Didaktik der Biologie. Durch Wahlpflichtveranstaltungen ist eine Schwerpunktsetzung möglich. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, biologische Zusammenhänge zu verstehen und weiter zu vermitteln.

2. Empfehlungen für das Studium

Es wird empfohlen über das Angebot hinaus durch Selbststudium sich erweiterte Kenntnisse anzueignen.

3. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

(1) In den Modulen, in denen „aktive Teilnahme“ gefordert ist, kann eine Prüfungsleistung nur dann als bestanden gewertet werden, wenn die aktive Teilnahme nachgewiesen wurde. Aktive Teilnahme ist die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare, Exkursionen) und an praktischen Anteilen von Lehrveranstaltungen. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die Diskussion von Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. In den Modulbeschreibungen sollen diese Anforderungen konkret geregelt werden. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbenotet, sie können aber in Form von Bonuspunkten in die Benotung des Moduls einbezogen werden.

(2) Die aktive Teilnahme kann in die Benotung eines Moduls in Form von Bonuspunkten einbezogen werden. Die Verteilung von Bonuspunkten wird in den Modulbeschreibungen erläutert. Voraussetzung für die Verbesserung einer Prüfungsleistung muss das Bestehen dieser Leistung sein. Die Note kann im Höchstfall um 20% verbessert werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonussystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

(3) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen Klausuren bei Modulen im Umfang von 6 Kreditpunkten nicht länger als zwei Stunden oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von 12 Kreditpunkten maximal vier Stunden für (Klausuren) bzw. 45 Minuten für (mündliche Prüfungen). In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden. In der Regel besteht ein Portfolio aus maximal 6 Teilleistungen.

(4) Für die Module bio245, bio269, bio279, bio289 und bio299 kann bei Prüfungen in Klausurform ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dieser Freiversuch ist nur zum ersten Prüfungstermin im unmittelbaren Anschluss an das belegte Modul möglich. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis. In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.

4. Biologie mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

- a) Es sind insgesamt Studienleistungen im Umfang von 30 KP im Fach Biologie zu erbringen.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

b) Die Module bio245, bio100, bio120 und bio130 sind als Pflichtmodule zu belegen.

c) Aus dem Angebot bio269, bio279, bio289, bio299 und bio110 ist ein Modul zu belegen.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveran- staltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
bio245 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	V Ü EX	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %)	Ü, EX, unbenotete Exkur- sions- protokolle
bio100 Einführung in die Biologiedidaktik	Pflicht	S	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Präsentation (50%) 1 mündliche Prüfung (50%)	S
bio130 Humanbiologische Schulversuche	Pflicht	V PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	PR
bio120 Lehren und Lernen im Schülerlabor	Pflicht	S	3	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 unbenotetes Portfolio (Entwicklung eines Kurzentwurfes samt Arbeitsblättern / Forschertagebuch und eines Diagnosebogens, Durchführung und Reflektion eines Lernarrangements)	S
bio110 Allgemeine Biologische Schulversuche	Wahl- pflicht	S PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, PR
bio299 Genetik	Wahl- pflicht	V S Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 unbenotetes Referat	S, Ü
bio269 Allgemeine Mikrobiologie	Wahl- pflicht	V S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S
bio279 Grundlagen der Physiologie	Wahl- pflicht	V	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	
bio289 Physiologie der Pflanzen	Wahl- pflicht	V S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur	S

Vorlesung (V); Seminar (S); Übung (Ü); Praktikum (PR); Exkursion (EX)